



Beraterhaftung

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

1 Wer sich als Rechtsanwalt über das aus seiner Sicht unerquickliche Thema der Anwaltshaftung informieren möchte, ist seit langem an ein Triumvirat dickleibiger Handbücher gewöhnt: Den „*Borgmann*“, erstmals 1979 erschienen und mittlerweile als *Borgmann/Jungk/Schwaiger* in 5. Auflage vorliegend, den 1984 erstmals publizierten „*Rinsche*“, der aktuell in 9. Auflage als *Fahrendorf/Mennemeyer* firmiert (hierzu unten), und der „*Zugehör*“, der in 4. Auflage als *Fischer/Vill/Fischer/Rinkler/Chab* bekannt ist. Letztgenannter Titel ist mit einem Ersterscheinen 1999 das jüngste dieser drei Standardwerke – nach fast 20 Jahren wagt sich nun mit dem von *Martin Henssler, Markus Gehrlein* und *Oliver Holzinger* herausgegebenen „*Handbuch der Beraterhaftung*“ ein Verlag daran, diesen etablierten Handbüchern einen neuen Wettbewerber zur Seite zu stellen. Konzeptionell unterscheidet dieser sich von den bereits eingeführten Werken dadurch, dass es das Thema Anwaltshaftung auf die allgemeinen Prinzipien der Beraterhaftung zurückführt und hierdurch zugleich auch die in weiten Bereichen gleichlaufende Haftung der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer mit abdecken kann. Hierdurch verdoppelt sich für den Verlag die potentielle Zielgruppe annähernd. Das 16 köpfige Autorenteam erläutert neben den allgemeinen zivilrechtlichen Haftungstatbeständen die haftungsrechtlichen Besonderheiten für die einzelnen Berufsgruppen. Die grundsätzlichen Pflichten und Aufgaben der jeweiligen Berufsträger werden anhand der Voraussetzungen der Regressansprüche sowie deren jeweiliger Besonderheiten dargestellt. Mit diesem Ansatz arbeitet das Buch die alltäglichen Fragen zur Haftungsvermeidung sowie der Geltendmachung von Ansprüchen und deren Abwehr auf. Konzeptionell werden durch Schwerpunkte etwa bei der Wahl des sichersten Weges, des beratungsgerechten Verhaltens und der steuer- und strafrechtlichen Haftungsrisiken die Bedürfnisse der Beratungspraxis von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern in den Vordergrund gestellt. Enthalten sind auch Erläuterungen zu den versicherungsrechtlichen Grundlagen und den jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Berufshaftpflichtversicherungen. Abgerundet wird die Darstellung schließlich durch die Ausführungen zum Haftungspro-

zess, wo insbesondere die Fragen zur prozessualen Durchsetzung der Haftungsansprüche und Verjährung Berücksichtigung finden. Frischer Wind im eher statischen Literaturangebot zur Anwaltshaftung tut gut, so dass das neue Handbuch eine willkommene Ergänzung der bekannten Standardwerke ist – eine spannende Frage ist, ob die breite Ausrichtung auf alle verkammerten Beratungsberufe die Etablierung am Markt eher beflügeln oder erschweren wird.

2 Wie vorstehend bereits angedeutet, ist das bislang auf-lagenstärkste Handbuch zur Anwaltshaftung, „*Die Haftung des Rechtsanwalts*“, nun in bereits 9. Auflage erschienen. Die Erkenntnis, dass die Voraufgabe bereits sieben Jahre alt ist, hat den Rezensenten überrascht – die Zeit fliegt. Im Haftungsrecht bedeutet ein solcher Zeitraum zwischen zwei Auflagen naturgemäß vor allem eine arbeitsintensive Verarbeitung der überbordenden Kasuistik. Zentrales Verdienst eines auf-lagenstarken, kasuistisch geprägten Handbuchs ist naturgemäß, konsumierbar zu bleiben und nicht Auflage um Auflage die Umfänge anwachsen zu lassen. Dies ist mit der Neubearbeitung gelungen – zweifelsfrei erleichtert durch die Tatsache, dass sich der Aufgabe, das haftungsrechtliche Rechtsdickicht zu lichten, ein Team von nur zwei Autoren gestellt hat – *Fahrendorf* als ehemaliger Berufungsrichter mit langjähriger Berufserfahrung in Anwaltshaftungssachen und *Mennemeyer* als BGH-Rechtsanwalt mit reichem Erfahrungsschatz als Berufungs- und Revisionsanwalt. Neben den zwangsläufigen Themen Rechtsgrundlagen, Pflichtverletzung, Rechtswidrigkeit und Verschulden, Ursachen- und Zurechnungszusammenhang, Schaden und Mitverschulden sowie Verjährung behandelt das Werk in eigenen Kapiteln auch das Schicksal des Vergütungsanspruchs im Regressfall, Haftungsbeschränkungen und die Berufshaftpflichtversicherung. Zwei kürzere Kapitel, die mit dem Zurückbehaltungsrecht und der Aufrechnung bislang Randaspekte der Anwaltshaftung behandelten, sind in der Neuauflage entfallen, andere Kapitel sind etwas verdichtet worden. Eine Besonderheit des Werkes, die auch Schwerpunkt der Überarbeitung für die Neuauflage war, besteht darin – lexikalisch geordnet –, einzelne anwaltliche Tätigkeitsbereiche in den Blick zu nehmen und konkrete Regressfälle (zum Beispiel im Arbeits-, Erb-, Familien-, Miet- und Verkehrsrecht sowie etwa im Bereich der Mediation oder in Wiedereinsetzungskonstellationen) darzustellen. Hiermit soll das Werk insbesondere auch Fachanwälte mit ihren spezifischen Haftungsrisiken ansprechen.

3 Dissertationen zur Anwaltshaftung hatten, so scheint es dem Autor dieser Bücherschau, vor einigen Jahren etwas mehr Konjunktur als in der Gegenwart. Mit dem Werk „*Beraterhaftung für Insolvenzverschleppungsschäden*“ von *Florian Schmitt*, einer bei *Hans-Friedrich Müller* in Trier entstandenen Arbeit, liegt aber wieder einmal eine Studie zu einem reizvollen Ausschnittsthema der Anwaltshaftung vor. Anlass für die Untersuchung war für *Schmitt* die Erkenntnis, dass bei Insolvenzverschleppungen zunächst meist die Haftung des Managements diskutiert, zunehmend aber auch die Frage nach der (Mit-)Verantwortung der Berater des in Insolvenz gefallenen Unternehmens gestellt wird, da entsprechende Schadensersatzansprüche als Instrument zur Auffüllung der oftmals unzureichenden Insolvenzmasse identifiziert werden. Daher geht *Schmitt* der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit der Berater, insbesondere der steuerlichen Berater, für die Insolvenzverschleppung ihres Mandanten nach. Er untersucht zu diesem Zweck



1

Handbuch der Beraterhaftung

Martin Henssler/Markus Gehrlein/Oliver Holzinger, Carl Heymanns Verlag, Köln 2017, 1412 S., 978-3-452-28582-9, 149 Euro.



2

Die Haftung des Rechtsanwalts

Klaus Fahrenndorf/Siegfried Menne Meyer, Carl Heymanns Verlag, Köln 2017, 896 S., 978-3-452-28815-8, 109 Euro.



3

Beraterhaftung für Insolvenzverschleppungsschäden

Florian Schmitt, Mohr Siebeck, Tübingen 2017, 267 S., 978-3-16-155076-8, 89 Euro.



4

Steuerberaterhaftung: Zivilrecht – Strafrecht

Jürgen Gräfe/Rolf Lenzen/Andreas Schmeer (Hrsg.), NWB-Verlag, 6. Auflage, Herne 2017, 1014 S., 978-3-482-50566-9, 159 Euro.



5

Allgemeine Bedingungen der Berufshaftpflichtversicherung der Rechtsanwälte: AVB-RSW

Martin Diller, Verlag C.H. Beck, 2. Auflage, München 2017, 370 S., 978-3-406-6822-23, 119 Euro.

die Beziehung des Beraters zum Mandanten, aber auch zu Dritten wie etwa Geschäftsleitern, Gesellschaftern oder Gläubigern des Unternehmens. Wohlwollend werden die Betroffenen die Kritik des Verfassers am BGH aufnehmen, dessen Rechtsprechung zum Vorliegen eines konkludenten Angebots zum Abschluss eines Prüfvertrags bei allgemeinen Auskünften zur Insolvenzreife *Schmitt* als dogmatisch verfehlt zurückweist und als bloße Fiktion brandmarkt. Dem allgemeinen steuerlichen Mandat, so der Autor, sei eine Pflicht zum Hinweis auf drohende Insolvenzreife beziehungsweise die Notwendigkeit ihrer Prüfung fremd. Eine Dritthaftung nach Maßgabe der Rechtsprechung des BGH zum Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter lehnt *Schmitt* ab, er bevorzugt eine Lösung über §§ 311 Abs. 3 S. 2, 241 Abs. 2, 280 Abs. 1 BGB.

4 Der von *Jürgen Gräfe, Rolf Lenzen und Andreas Schmeer* herausgegebene Titel „Steuerberaterhaftung“ ist ein Standardwerk der Steuerberaterliteratur, das nun in 6. Auflage vorliegt und erstmals die magische Grenze von 1.000 Druckseiten durchbrochen hat. Die Voraufgabe ist ausführlich vorgestellt worden (AnwBl 2015, 407), so dass an dieser Stelle einige kurze Hinweise genügen dürfen: Anders als die typische Handbuchliteratur zur Anwaltshaftung begreift der Titel den Begriff „Steuerberaterhaftung“ weiter und fasst hierunter alle zivil-, steuer- und strafrechtlichen Risiken der Steuerberatertätigkeit. Das Werk hat zwei Zielgruppen im Blick: Der steuerlichen Berater will es Beratungspflichten und Haftungsrisiken verdeutlichen, Vermeidungsstrategien aufzeigen und Ratschläge zur Reaktion bei Fehlern geben. Rechtsanwälten sollen hingegen die Chancen der Abwehr beziehungsweise der Durchsetzbarkeit von Schadensersatzansprüchen aufgezeigt werden. Für die Neuauflage wurden insbesondere Entscheidungen zur Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich des Beratungsvertrags sowie Rechtsprechung zur Insolvenzverschleppungshaftung eingearbeitet. Neu erläutert werden Probleme der Zurechnung von Beraterpflicht und Schaden.

5 Ein Werk, das bislang Alleinstellung für sich beanspruchen kann, bedarf an sich keiner besonderen Herausstellung in dieser Bücherschau: *Martin Diller* kann für sich in Anspruch nehmen, der Anwaltschaft, Wissenschaft, den Gerichten und der Versicherungswirtschaft den einzigen Kommentar zu den „Allgemeinen Bedingungen der Berufshaftpflichtver-

sicherung der Rechtsanwälte: AVB-RSW“ an die Hand zu geben. Bei Veröffentlichung der Erstauflage 2009 schloss der Kommentar eine echte Lücke im Schrifttum. Die wohlwollende Aufnahme, die er seitdem gefunden hat, belegt die hohe Qualität der Ausführungen, aber auch das Vorhandensein von Erkenntnisbedarf. Anlass für die Neuauflage war, so ihr Verfasser, neben der allgemeinen Fortentwicklung von Rechtsquellen und Kasuistik die Tatsache, dass sich die Bedingungswerke der großen Versicherer zunehmend auseinanderentwickeln. *Diller* kritisiert diesen Trend und bedauert, dass der GDV die Anregungen aus der Anwaltschaft, Musterbedingungen zu erstellen, nicht aufgegriffen hat. Angesichts der zunehmenden Uneinheitlichkeit der Bedingungswerke orientieren sich die Erläuterungen (wie bereits in der Erstauflage) am Klauselwerk der Allianz, Abweichungen in den Klauselwerken von HDI, AXA, Ergo und Gothaer sind aber in Folge dieses Befunds ausführlicher als noch in der Erstauflage dargestellt. Neuere Rechtsprechung, etwa zur Eintritts- und Austrittshaftung, und Rechtsentwicklungen wie die Schaffung der PartGmbH, die zum Entstehen neuer Klauselbausteine geführt haben und die es zu kommentieren gilt, waren weiterer Stoff für die Neuauflage. Zusätzlich aufgenommen worden sind Ausführungen zu Klauseln, die als besondere Bedingungen häufiger vereinbart werden, ohne Bestandteil der AVB zu sein (zum Beispiel Maklerklauseln, Konsortialvereinbarungen oder Vereinbarungen über gleitende Prämien). Zudem hat *Diller* seine Hinweise zu einer möglichst zweckmäßigen Gestaltung der Versicherungsdeckung weiter ausgeweitet, so dass das Werk mehr bietet als der Käufer eines Kommentars üblicherweise erwarten darf. Auch für die Neuauflage gilt daher, dass für denjenigen, der sich vertieft mit den AVB RSW beschäftigt, kein Weg am „*Diller*“ vorbeiführt.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln und Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.